

chen älteren Beständen, dessen Findmittel inzwischen auch online abrufbar und das (bei jeweiligem Ausweis der älteren Signaturen) neu signiert ist (Nr. 7090 des Chartularium ist heute einzusehen unter der Signatur StATG C 0'1, 0/24, 3). – Naturgemäß dominieren alltägliche Geschäfte um Lehen, Leibeigenschaft, Besitztransaktionen, Zinsen, Zehnten und andere Abgaben den überlieferten Urkundenbestand, was immer einen vielfältigen Einblick in die Lebensumstände von Herren wie von Knechten erlaubt. Doch schlägt sich auch die politische Geschichte in den edierten Texten nieder, namentlich die Bestrebungen der Stadt St. Gallen nach mehr Eigenständigkeit vom Kloster St. Gallen und die Reaktionen des Abtes Kuno von Stoffeln darauf sowie der Beginn der Appenzeller Kriege, in denen die Stadt Opfer von Appenzeller Überfällen ist (vgl. z. B. die Schiedsgerichtsurteile unter den Nrn. 7447–7452), bevor sie sich dann mit den Rebellen aus dem bergigen Hinterland arrangieren wird. – Wie üblich komplettieren ein umfangreicher Anhang mit Siegelabbildungen und Transkriptionen der Siegelumschriften und ein zuverlässiges Namen- sowie ein lateinisches und deutsches Wort- und Sachregister den Textteil. Zu den beiden Wortregistern wäre der Befund anzumerken, dass das Verhältnis zwischen lateinischen und volkssprachlichen Urkunden in der Periode 1398–1404 gegenüber der Periode 1382–1397 praktisch gleich geblieben ist, wie die Hg. einleitend festhalten (S. IX). Auch solch wichtige statistische Beobachtungen verdanken wir dem oft verkannten zähen Fleiß unserer „Urkundioner“.

Hannes Steiner

Regesta Sangallensia, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, 1412–1463 (Chartularium Sangallense) Ostfildern 2012, Thorbecke, XIII u. 682 S., ISBN 978-3-7995-6065-8, EUR 120. – Da die Hg. des Chartularium Sangallense, welches das UB der Abtei Sanct Gallen Bd. 3–6 ersetzt, beschlossen hatten, die Vollabdrucke von Urkunden und damit ihr Editionsprojekt mit dem Abschluss des Jahres 1411 (in dem Bd. 4 des alten UB endet) einzustellen, stellte sich die Frage, wie das bis 1463 (womit Bd. 6 aufhört) gesammelte, überaus reichhaltige Material der Forschung trotzdem zur Verfügung gestellt werden könnte. Man entschied sich für ein Regestenwerk, in dem jedoch „in allgemein bekannten, zuverlässigen Werken edierte Urkunden und Regesten unberücksichtigt bleiben“ sollten (S. IX). 2738 Dokumente sowie fünf weitere als Nachträge, die allesamt sanktgallische Orte, Personen oder den Kanton St. Gallen betreffende Rechtshandlungen nennen, sind so zusammengekommen. Sie werden in eigentlichen Titelregesten vorgestellt, die sowohl in Bezug auf die Konzentration auf das absolut Notwendige und Wesentliche wie hinsichtlich innerer Stringenz in Aufbau und Stil mustergültig sind. Ein 78seitiges Namenregister erschließt die Regestentexte und dokumentiert eindrücklich, wie bedeutend die vorgelegte Sammlung auch für die schriftliche Überlieferung der schweizerischen Nachbarkantone und der deutschen und österreichischen Bodenseeorte (allen voran Lindau in Bayern) ist. – Dieser Regestenband ist das letzte Werk in der langen Reihe der von C. alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen herausgegebenen Urkundenbücher der Kantone St. Gallen und Graubünden, die dieser noch als fertige Drucke in Händen halten konnte.